

Jurybericht

Wettbewerb- Die Entdeckung des Stadtraums 2024
"Steinweg"
im Quartier Bodan

Ein Projekt der Kunstkommission Kreuzlingen

24.04.2024

Inhalt

1	Projekt Die Entdeckung des Stadtraums	4
2	Einordnung des Ortes / Situation	5
2.1	Städtebauliche Situation	5
2.2	Perimeter Kunstwettbewerb	6
2.3	Besondere Rahmenbedingungen	7
3	Allgemeine Rahmenbedingungen	7
4	Eingereichte Arbeiten	10
4.1	Teilnehmerliste	10
5	Beurteilung der Jury	10
5.1	Jurysitzung / Verfahren	10
5.1.1	Bewertung der Jury	11
5.1.2	Projektbeschriebe	12
6	Standortwahl	21
7	Empfehlung zur Weiterbearbeitung	21
8	Projektausstellung / Publikation	21
9	Schlussbemerkungen	21

1 Projekt Die Entdeckung des Stadtraums

Die Stadt Kreuzlingen besitzt mit ihren Kunst-Kreiseln, dem Signer-Brunnen, den Tarot-Figuren von Johannes Dörflinger, dem Josephson-Relief auf dem städtischen Friedhof und dem Leuchtenobjekt von Volkhart Kempfer am Hafen bereits zeitgenössische künstlerische Werke im öffentlichen Raum.

Dabei haben die Diskussionen, die sich mit der Realisierung dieser Skulpturen und Installationen verbanden, deutlich gemacht, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit einer ortsbezogenen Kunst sowohl für die Kunst als solche, als auch für den betroffenen Aussenraum höchst fruchtbar ist.

Die Bürgerinnen und Bürger werden angeregt, den urbanen Raum differenzierter wahrzunehmen und zugleich stärker als einen demokratisch gedachten Raum zu begreifen. Daneben eröffnet sich die Möglichkeit, in der Öffentlichkeit Interesse für aktuelle Entwicklungen in Kunst und Gesellschaft zu wecken.

Die Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen möchte mit dem Projekt "Die Entdeckung des Stadtraums" diesen fruchtbaren Dialog zwischen Öffentlichkeit und Kunst fortsetzen. Künstlerinnen und Künstlern soll die Möglichkeit gegeben werden, in einem vorgegebenen städtischen und teilweise privaten Bereich Vorschläge für künstlerische Interventionen zu erarbeiten und zu realisieren. Innerhalb der definierten Perimeter soll der künstlerische Eingriff den Ort weiterdenken lassen und neu erfahrbar machen.

Die Ausarbeitungen können an Wand- oder Bodenflächen malerisch oder grafisch, sowie im Raum plastisch erfolgen oder installativer Art sein, solange sie den gesetzten Rahmenbedingungen entsprechen. Das Kunstprojekt soll dauerhaft mit dem Ort verbunden sein.

Die Stadt Kreuzlingen hat im Rahmen des Projekts "Die Entdeckung des Stadtraums" bereits sechs Kunstprojekte durchgeführt. Fünf Projekte konnten erfolgreich realisiert werden, eines blieb leider unvollendet.

- | | |
|---------|--|
| 2009/19 | Weinstrasse „Kommst du mit an den See?“
Künstlerinnen: Gabriela Gründler und Salome Kuratli, Zürich |
| 2011/12 | Gemeindeplatz „Astrokartografie“
Künstlerin: Doris Naef, Weinfelden |
| 2013/14 | Wiesenstrasse „Grenzübertritt“
Künstlerinnen: Elisabeth Wegmann und Melanie Mock, Zürich
(Projekt infolge Vandalismus abgebrochen) |

2016/17	Bellevue Areal „Die Couch“ Künstler: Markus Brenner, Konstanz
2019/20	Kurzrickenbach „Findling schwebend!“ Künstlerinnen: Kerstin Kubalek und Eva Pisana
2020/23	Sonderprojekt Kunst am Bau Bad Egelsee „einsinken“ Künstlerin: Katja Schenker Finanziert durch Kanton Thurgau, Schule und Stadt Kreuzlingen

Mit dem siebten Projekt "Die Entdeckung des Stadtraums" rückt das Stadtzentrum im Bodanquartier in den Fokus der Betrachtung.

Die Kreuzlinger Kunstkommission freut sich auf einen interessanten Konzeptentwurf im direkten Bezug zur historischen und städtebaulichen Situation.

2 Einordnung des Ortes / Situation

2.1 Städtebauliche Situation

Der ausgewählte Perimeter beinhaltet eine Grünfläche, sowie einen Fussweg welcher etwas zentral aber versteckt im Quartier liegt. Dennoch wird er von den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern als beliebter schattiger Fussweg und Abkürzung von und zur Hauptstrasse rege genutzt.

Ziel des Wettbewerbs ist es diese Grünachse aufzuwerten und an Attraktivität zu verbessern.

Steinweg - kleiner Weg mit grosser Geschichte:

Der Steinweg ist die Weiterentwicklung eines bereits 1733 vorhandenen Feldwegs. Dieser führte in den einstigen Rebberg «Bürgerfeld», der sich über das heutige Bodanquartier erstreckte. Ab Ende des 19. Jh. wurde durch die damals sehr aktive Kreuzlinger Baufirma Uhler das Gebiet östlich der Hauptstrasse durch neue Strassen erschlossen und es entstand im Sinne der Gartenstadtidee ein durchgrüntes Villenquartier.

Der Steinweg ist somit ein Überrest der einstigen Weinbergerschliessung und verbindet heute den pulsierenden Boulevard mit der zentrumsnahen Wohnlage im Bodanquartier.

Der Grosse Stein:

Inskrift Anno 1874 "Der grosse Stein Grenzmarke des Vogty uff den Eggen - Richtstätte der 9 Knechte des Mangold von Brandis 1368 – Rednerstuhl des Stiftsdekan Tschudi im Kampfe für den alten Glauben 1528"

Seit 1267 diente der grosse Stein als Ortsbezeichnung und lag in der Nähe der Richtstätte des thurgauischen Landgerichts. So wurden hier auch 1369 9 Reichenauer Knechte enthauptet. Ab 1533 war der grosse Stein der Grenzpunkt zwischen den Niedergerichten des Klosters Kreuzlingen und der südlich davon gelegenen Vogtei Eggen. Nach 1789 verlor der Stein seine hoheitliche Funktion und sollte um 1870 gar gesprengt werden. Dies konnte dank der Naturforschenden Gesellschaft verhindert und der Stein um ein paar Meter versetzt werden. Seither zierte der Stein nun die obige Inschrift (Quelle: Kunstdenkmäler Band der Stadt Kreuzlingen, S. 362f.). (sh. Beilage 5.3. Historie zum Standort)

Haus zum Stein:

Neben dem Grossen Stein genoss das 1875 errichtete Haus zum Stein an der Ecke Hauptstrasse / Steinweg (Vorgängerbau des heutigen Kantonalbankgebäudes) grosse Bekanntheit in Kreuzlingen. Es war das Haus des Eisenwarenhändlers Eggloff. (sh. Beilage 5.3. Historie zum Standort)

2.2 Perimeter Kunstwettbewerb

Der Perimeter des Kunstwettbewerbs beinhaltet die Grünfläche samt Platanenbaum, welcher Bestandsschutz geniesst. Weiterhin verläuft die gestaltbare Fläche entlang der Parzellengrenze im Norden und umfasst ebenso den Fussweg. Für den Fussweg sind die Auflagen des Tiefbau-Amtes Kreuzlingen zu beachten. (sh. Beilage 5.5.)

Gestalterische Einschränkungen im Perimeter:

- Eine lichte Höhe von 2.35m muss eingehalten werden, d.h. es darf keine "Installation" in den Fussweg reichen, welchen nicht min. 2.35m über dem Fussweg liegt.
- Eine Durchgangsbreite von mindestens 1.8m (Unterhaltsfahrzeuge) muss gewährleistet sein.
- Im Kurvenbereich darf keine "Installation" angebracht werden, welche das Befahren von Unterhaltsfahrzeuge behindert.
- Falls Massnahmen an der Oberfläche vorgesehen sind, muss die Oberfläche möglichst eben, hart und auch bei nasser Witterung rutschfest sein, sodass die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) eingehalten sind.

Die künstlerische Intervention kann maximal die gesamte Länge des gesetzten Perimeters bespielen. Innerhalb dieses Bereichs sind sowohl lineare Setzungen als auch Einzelsetzungen möglich.

2.3 Besondere Rahmenbedingungen

Unter Berücksichtigung der Einbeziehung des Fussweges werden alle Entwürfe vor der definitiven Jurierung, durch die Bauverwaltung in Hinsicht auf Fussgängersicherheit und Machbarkeit vorgeprüft.

Die künstlerische Arbeit ist stabil und öffentlichkeitstauglich zu planen und auszuführen, so dass sie nicht zum Vandalismus einlädt und als dauerhafte Installation mit geringem Wartungsaufwand am Standort fest installiert bleibt.

3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Ziel des Wettbewerbs:

Die Stadt Kreuzlingen wünscht sich mehr interessante, zeitgenössische und öffentliche Kunst. Es wird daher ein weiteres Projekt lanciert, das die Stadt mit spannenden künstlerischen Interventionen bereichert. Die Arbeiten werden für die Stadt erstellt und bleiben in deren Besitz.

Wer:

Der Wettbewerb erfolgt auf Einladung der Kunstkommission Kreuzlingen an folgende Künstlerinnen und Künstler, aufgrund ihres regionalen Bezugs und ihrer Erfahrung mit der Kunst im öffentlichen Raum:

Reto Müller, Stein am Rhein/ Uessingen Buch, www.reto reto.ch

Joëlle Allet, Sirnach, www.joelleallet.ch

Elisabeth Nembrini, St. Gallen, www.elisabethnembrini.kleio.com

Wann:

Dieses siebte Projekt findet im Frühjahr 2024 statt.

Einladung zum Wettbewerb erfolgt schriftlich am 22. November 2023.

Rückmeldefrist ist bis 29. November 2023 schriftlich per Email.

Eine Vor-Ort Begehung ist geplant am 15.12.2023.

Fragen können bis 22. Dezember 2023 geklärt werden.

Verlängerung des Einsendeschlusses für die Entwürfe auf den 15. April 2024.

Begutachtung der Entwürfe durch die Jury erfolgt am 19. April 2024.

Veröffentlichung der Entwürfe findet vom 2.-5. Mai 2024 statt.

Realisiert wird das Projekt von April bis September 2024.

Die Einweihung ist geplant für September 2024.

Ort:

Zur Verfügung steht ein definierter Teil der städtischen Parzelle Nr. 259 sowie ein Teilabschnitt der privaten Nachbarparzelle Nr. 260. (sh. Plan-Perimeter)



Vorgehen:

Die Künstlerinnen und Künstler werden gebeten, den Stadtraum zu erkunden und innerhalb des gegebenen Perimeters eine künstlerische Intervention zu gestalten.

Einreichung:

Das Konzept wird digital eingereicht in Form von 3 bis maximal 5 DIN A2-Formseiten. Bestandteil des Konzeptes sind: Visualisierung als Grafik und maßstablicher Pläne, Titel, textliche Beschreibung, Materialität, Zeitplan, Budget.

- Ausgefülltes Teilnahmeformular, Beilage 5.0.
- Umgebungsplan 1:200 mit eingezeichnetem Standort/en
- Projektdarstellung im geeigneten Massstab der Wahl
- textliche Erläuterungen
- nachvollziehbaren Kostenzusammenstellung
- grober Zeitplan
- Modelle, Farb- bzw. Materialmuster, soweit sinnvoll

Varianten sind nicht zulässig

Der Abgabetermin ist der 15. April 2024.

Kosten und Honorar:

Für das Kunstprojekt des Siegerentwurfs stehen insgesamt CHF 20'000.- aus dem Kunstfond zur Verfügung (Ausführung, Material und Künstlerhonorar). Der 2. und 3. Rang erhält eine Festentschädigung von je CHF 1000.-. Die Stadt übernimmt zusätzlich die Kosten für die Jurierung, die Projektausstellung und die Einweihung. Die UBS hat einen Projektzuschuss von CHF 3000.- über ein lokales Sponsoring zur Verfügung gestellt.

Tiefbauprojekt:

Es ist vorgesehen, den Belag des Weges im gleichen Zuge zu sanieren. Damit aus dem künstlerischen Entwurf und dem Fussweg im Ergebnis eine gestalterische Einheit wird, sind die Künstlerinnen und Künstler ebenfalls dazu eingeladen einen Vorschlag für diesen funktionalen Teil zu unterbreiten. Die Realisierung der Tiefbauarbeiten soll separat von der Wettbewerbssumme realisiert werden und ist grundsätzlich nicht Bestandteil des Wettbewerbes.

Jury:

Das Beurteilungsgremium besteht aus 7 Mitgliedern:

Daniel Moos (Stadtrat/ Präsident Kunstkommission)

Sandro Nöthiger (Bauverwaltung, Ressort Tiefbau)

Nadja Miani (Kunstkommission)

Annina De Carli-Lanfranconi (Kunstkommission)

Bernard Roth (Präsident Quartierverein Bodan)

Nicodemo Colaci (UBS AG, Filiale Kreuzlingen)

Isabelle Krieg (Künstlerin, Kreuzlingen)

Beurteilungskriterien:

Originalität, Bezug zum Ort, Machbarkeit, Verständlichkeit, Wertigkeit.

(Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung)

Die Arbeit sollte in der Realisierung so ausgeführt sein, dass sie nicht zum Vandalismus einlädt und als dauerhafte Installation mit geringem Wartungsaufwand am Standort fest installiert bleibt.

Kunstkommission:

Daniel Moos, Dr. Dolores Claros-Salinas, Annina De Carli-Lanfranconi,

Johan Herak, Nadja Miani, Adrian Latzer, Karin Dammann

Stadtverwaltung Kreuzlingen

Departement Gesellschaft

Kunstkommission

Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

Telefon +41 (0) 71 677 62 02

claudia.thom@kreuzlingen.ch

www.kreuzlingen.ch

4 Eingereichte Arbeiten

Insgesamt wurden 3 Arbeiten eingereicht, welche alle zur Jurierung zugelassen werden konnten. Die Jury ist erfreut über die Beteiligung und die teils sehr intensive Auseinandersetzung mit der Identität des Ortes.

Die Jury stellt fest, dass es sich bei allen eingereichten Arbeiten, um punktuelle Interventionen handelt mit unterschiedlichen Lösungsansätzen.

4.1 Teilnehmerliste

Folgende Projekte wurden eingereicht und zur Jurierung zugelassen. Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge des Projekteingangs.

Projekt Nr. 1

Projektname: Spiegelstein

Verfasserin: Elisabeth Nembrini

Projekt Nr. 2

Projektname: Exot

Verfasserin: Joëlle Allet

Projekt Nr. 3

Projektname: Opaker Leuchter – Lampanaio

Verfasser: Reto Müller

5 Beurteilung der Jury

5.1 Jurysitzung / Verfahren

Jurysitzung 19.04. 2024, 8 bis 12 Uhr

Rathaus, Löwenstrasse 7

Nach einer ersten individuellen Vorbesichtigung durch die Jurymitglieder hatten die Künstlerinnen und Künstler die Gelegenheit ihre Entwürfe persönlich zu präsentieren und sich der Diskussion zu stellen.

Nachfolgend hat jeweils ein Jurymitglied in der Rolle als Projektpatin oder Projektpate eines der Projekte der gesamten Jury neutral präsentiert. Hierbei wurden alle gesetzten Bewertungskriterien im Detail betrachtet.

Nach ausführlicher Diskussion ist die abschliessende Jury-Bewertung erfolgt.

5.1.1 Bewertung der Jury

Die Jury hat mit grosser Mehrheit beschlossen, die Arbeit Spiegelstein von Elisabeth Nembrini zum Siegerentwurf zu küren und diesen zur Ausführung empfohlen.

Projekt Nr. 1, Siegerprojekt
Projektname: Spiegelstein
Verfasserin: Elisabeth Nembrini

Projekt Nr. 2, nicht rangiert
Wettbewerbsentgelt CHF 1000.-
Projektname: Exot
Verfasserin: Joëlle Allet

Projekt Nr. 3, nicht rangiert
Wettbewerbsentgelt CHF 1000.-
Projektname: Opaker Leuchter – Lampanaio
Verfasser: Reto Müller

5.1.2 Projektbeschriebe

Projekt Nr. 1

Projektname: Spiegelstein

Verfasserin: Elisabeth Nembrini

Elisabeth Nembrini will am unteren Ende des Steinwegs, quasi als Doppelgänger und Spiegelung des grossen Steins am Boulevard, einen neuen, sogenannten SPIEGELSTEIN auf einem bereits bestehenden Sockel aus Sandstein aufstellen. Der grosse Stein ist während der Eiszeit über den Rheingletscher nach Kreuzlingen gelangt. Dieser Stein ist ein heute etwas vergessener Zeuge der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Kreuzlingen. Er erinnert insbesondere an die frühere Richtstätte, welche sich ursprünglich einiges weiter oben am Rande des ursprünglichen Karrenwegs aus Konstanz befand. Die Inschrift aus dem 19. Jahrhundert erinnert an die damaligen blutigen Ereignisse.

Infolge der Verbreiterung des Karrenwegs und der nachfolgenden baulichen Entwicklung wurde dieser Stein mehrmals umgesetzt, entging knapp der Zerstörung und fand in der Folge, etwas randständig zwar, seinen heutigen Platz an der Seite des Bankgebäudes der TKB. Auch wenn seine geschichtliche Bedeutung nicht mehr öffentlich präsent ist, gab der grosse Stein doch offensichtlich dem Steinweg seinen Namen. Er markiert zudem am Boulevard den oberen Zugang zum Steinweg. Infolge der ausgedehnten Parkieranlage verschwindet der Steinweg jedoch etwas im Stadtgefüge und ist heute einzig den direkten Anwohnern eine willkommene Abkürzung.

Mit dem neuen SPIEGELSTEIN will die Verfasserin einerseits den unteren Abschluss des Steinwegs markieren. Diese Massnahme wird verstärkt durch den Einbezug des bestehenden Sandsteinsockels am Rande des Nachbargrundstücks. Zusammen mit der weiter vorgeschlagenen Neusetzung eines zweiten Sandsteinsockels kann eine eigentliche Torsituation entstehen. Es gelingt ihr damit, eine städtebauliche Klammer zu setzen und diesem heute eher halbprivat gelesenen, vergessenen Ort eine gewisse Öffentlichkeit zu geben.

Andererseits bildet der SPIEGELSTEIN eine Referenz zum Originalstein. Dank der erheblichen Verkleinerung des Volumens, der Materialisierung in Neusilber und der Überkopfstellung (Drehung / Spiegelung um 180°) wird eine Konzentration erzielt, welche der Neufassung eine gewisse Leichtigkeit gibt und eine verständliche Übersetzung in die heutige Zeit ermöglicht.

Im Gegensatz zum Originalstein wird der SPIEGELSTEIN, vermeintlich traditionell, annähernd auf Kopfhöhe die Betrachterin und der Betrachter, auf einen Sockel gestellt. Die ovalen Textfelder des Originals sind hier als blank polierte, leicht gebogene Spiegelflächen ausgebildet, so dass sich die Betrachterin und der Betrachter in diesem Bild wiederum selbst betrachten. Diese unerwartete Selbstspiegelung animiert zum Spiel und hat durchaus auch Bezüge zur heute aktuellen Weltsicht über den allgegenwärtigen Handybildschirm.

Die Ausführung der Arbeit in Neusilber (Legierung Kupfer, Zink, Nickel) soll durch die äusserst erfahrene Kunstgiesserei St. Gallen AG erfolgen. Damit ist eine dauerhafte und unterhaltsarme Aufstellung weitgehend sichergestellt. Darüber hinaus strahlt die gewählte Materialisierung genügend Eleganz und Professionalität aus, um sich im öffentlichen Raum durchzusetzen und Vandalismus abzuwenden.

Mit diesem subtilen und durchdachten Vorschlag gelingt der Verfasserin eine überzeugende Arbeit, welche vielseitige Bezüge zum Stadtraum und zur Historie schafft. Das Werk wird durch eine selbstverständliche Haltung geprägt, welche eine Rezeption auch ohne grosse Erklärungen erlaubt. Die spielerische Komponente kann zudem der Akzeptanz von Kunst im öffentlichen Raum nur förderlich sein.

Für die Umsetzung des ausgewählten Werks sind noch Detailabsprachen zwischen der Verfasserin, dem Tiefbauamt Kreuzlingen (mit Landschaftsplaner / Stadtgärtnerei und TBK) und den Jurymitgliedern notwendig, damit die im Programm unter Punkt 2.1 geforderte Aufwertung der Grünachse und Verbesserung der Attraktivität erzielt werden kann.



Rechts: Stein von „Hietan“
Mitte: Stein von „Jöben“

Hintergrund

Der grosse Stein von Kreuzlingen, ein Alpenkalkbrocken, reiste während der Eiszeit mit dem Rheingletscher von den Alpen bis zum Bodensee.

Zuletzt blieb er im Zentrum des späteren Kreuzlingen liegen, auf einem Sandbett, das von den Anwohnern als Sandgrube genutzt wurde. Der direkte Nachbar des Steins, ein Richtplatz mit Galgen, war kein positiv besetzter Ort.

Die im 19. Jahrhundert angebrachte Inschrift erzählt von blutigen Machtkämpfen in der Region oder von ganz praktischer Nutzung des Steins als Empore für politische und religiöse Ansprachen.

Dass der Stein nur knapp durch naturwissenschaftliche geologische Initiative vor der Sprengung gerettet wurde, zeigt sein Abrutschen in die Bedeutungslosigkeit.

Auch die heutige Platzierung am Rand der Strasse, zwischen Treppen, Brüstungen und Strassenschilderansammlungen gibt ihm keine besondere Präsenz.

SPIEGELSTEIN
Kreuzlingen
2024

Elisabeth
Nembrini



Vorschlag für den Steinweg

Der grosse Stein gab dem Steinweg den Namen. Nun soll er am unteren Ende des Weges einen Doppelgänger erhalten - von menschlicher Geschichte befreit, materiell veredelt und abstrahiert als kleiner Stein an der Schnittstelle von öffentlich und privat: der *Spiegelstein* Kreuzlingen.

Auch hier ruht er auf Sand, jedoch auf bearbeitetem Sandstein, einer Stele, die als letzter Teil der ehemaligen Mauer um ein italienisch angehauchtes Wohnhaus an der Wegecke steht. Die beiden Ovale für den Text sind blank poliert, Text ist keiner mehr lesbar, aber Passierende können sich darin spiegeln. Die beiden „Steine“ bilden für den Steinweg eine Klammer.



Spiegelung im blanken Oval.



Verkleinerung ca. 50%. Der Abguss soll eine Präsenz mit Wiedererkennung haben, auf der Sandsteinstele gut proportioniert sein, aber nicht in den Weg ragen.

Steinstelen ca. 60 x 40 x 40 cm.



Unten: Ansicht um 1940 mit sichtbarem Sockel am Ende des Steinwegs.



Materialisierung

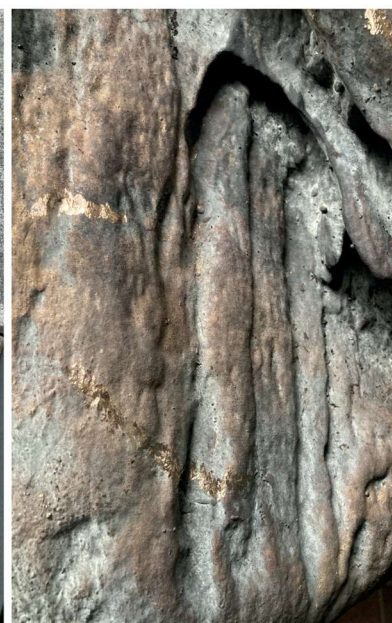
Verkleinerter Abguss des grossen Steins mit Neusilber, ca. 50% des Originals. Abgesehen von den Spiegelovalen roh belassen.

Die Sandsteinstele wird von der benachbarten Eigentümerin Elisabeth Böhni mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt. Mit zusätzlichem Budget von Fr. 1'200 könnte ein neuer Sandsteinsockel auf der linken Seite gestellt werden. Vorteil: Die Stadt kann auch über den Sockel verfügen. Befestigung mit 1-2 Bohrungen von oben.

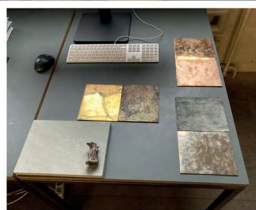
Der Steinweg soll mit Stellriemen aus Naturstein saniert werden, die Asphaltierung normal wie bisher. Unteres Fahrverbotschild allenfalls weglassen.



Oben: Neusilber, poliert und roh. Es hat einen schönen warmen Ton ohne belächelt, gleicht dem Steinvorbild und ist doch etwas sehr Anders. Der Alterungsprozess im Aussenraum ist ideal, das Material gut zu reinigen.



Oben: Rohguss eines Findlings, noch mit Zugschlammstellen (Kunstharzener Sinterstahl AG).



Links: Materialauswahl in Materialarchiv des Sinterwerks (Bronze, Neusilber, Kombination von Bronze auf Sandstein).
Rechts: Metalle und Sandsteinsorten.



Projekt Nr. 2

Projektname: Exot

Verfasser: Joëlle Allet

Joëlle Allet will auf der Grünfläche, nördlich des Baumes, die Sandsteinskulptur EXOT aufstellen, die wie ein vom Himmel gefallener Meteorit wirken und zum Entdecken einladen soll. Der grosse Stein und der EXOT sollen über eine Blickachse miteinander in Verbindung treten.

Joëlle Allet setzte sich für ihre Arbeit theoretisch mit den verschiedensten Wortbedeutungen auseinander. Angefangen mit dem Wort Findling, das sich vom «grossen Stein» ableitet. Der Findling ist ein erratic Block, der über einen längeren Zeitraum immer weiter transportiert wurde und schlussendlich an einem Standort stehen bleibt, an dem er ortsfremd ist. Er wird damit zu einem Fremdling. Kommt ein Gestein gar aus einer anderen Welt, handelt es sich um einen Meteoriten. Wenn diese exotische Einschlüsse aus Metalllegierungen aufweisen, werden sie in der Meteoritenkunde ebenfalls als Fremdlinge bezeichnet. Mit der Skulptur «Fremdling», die im Lauf des künstlerischen Prozesses dann zum «Exot» umgetauft wurde, möchte die Künstlerin die Neugier der Passanten wecken. Der künstlerisch hergestellte Sandstein-Meteorit mit verschiedenen Einschlüssen soll erklettert, befühlt, umrundet und immer wieder von neuem erforscht werden können. Mit dieser Intervention soll auch der ca. 30 m entfernt stehende «grosse Stein» wieder mehr ins Bewusstsein der Kreuzlinger gelangen und neu entdeckt werden. Allet führt bei der Präsentation weiter aus, dass Kreuzlingen als multikulturelle Stadt sich selbst immer wieder intensiv mit dem Fremdsein auseinandersetzen muss: Wenn man das Fremde erkundet, eignet man es sich an und es wird zu etwas Bekanntem und man verliert davor die Angst. Dies führt die Künstlerin exemplarisch, sinnlich und spielerisch mit ihrem Kunstobjekt vor.

Städtebaulich markiert das Kunstobjekt das Gelenk des Steinwegs, da es die beiden zueinander versetzten Steinweg-Arme miteinander verbindet, in dem es auf der zur Grünfläche sich ausweitenden Mitte steht. Gleichzeitig bildet es das Ende und steht in der Sichtachse des Fusswegs.

Die ca. 140 cm x 120 cm x 160 cm grosse Sandsteinskulptur soll von einer Bildhauerin in Zusammenarbeit mit der Künstlerin erschaffen werden. Für die exotischen Einschlüsse will Joëlle Allet zum Beispiel Gold, Rost, Eisenoxid, Grafit oder auch Kristallneste und Steinintarsien verwenden. Das Kunstobjekt lebt davon, dass Witterungseinflüsse und erkundende Passanten das Objekt weiter formen. Es soll daher längerfristig mit der Umgebung verschmelzen und wie ein hier gelandeter Meteorit wahrgenommen werden, der vom Fremden langsam zum Bekanntem wird. Ein allfälliger Sockel, den es zur Aufstellung braucht, soll nicht in Erscheinung treten.

Die Jury beurteilt die theoretische Auseinandersetzung mit dem Fremden und Exotischen für die Grenzstadt Kreuzlingen als sehr passend und ortsbezogen.

Zudem schafft Allet mit ihrer theoretischen Auseinandersetzung einen Bezug zum grossen Stein, dem sie einen neuen Zeitgenossen gegenüberstellen möchte. Städtebaulich würde der «Exot» den Steinweg aufwerten und gleichzeitig mit einer Platzgestaltung dem Standort mehr Aufenthaltsqualitäten verleihen. Die Jury sieht Probleme allenfalls mit den Unterhaltsarbeiten des Kunstwerks und der Konservierung des Sandsteins mit seinen Einschlüssen. Vermutlich sieht man sich irgendwann mit der Frage konfrontiert, wie stark das Kunstobjekt verwittern und mit der Umgebung verschmelzen darf. Ebenfalls diskutiert wurde die Grösse der Skulptur, die allenfalls etwas grösser bemessen sein müsste. Weiter wurde hinterfragt, ob man sich für ein Kunstobjekt entscheiden will, dessen konkretes Aussehen man erst bei der Übergabe des Objekts kennt, da der künstlerische Prozess zwischen der Bildhauerin und der Künstlerin noch bevorsteht.

Fremdling

Meteoritenfunde mit exotischen Einschlüssen aus Eisen-Nickel Legierungen werden in der Meteoritenkunde als „Fremdlinge“ bezeichnet. Sie gehören zu den ältesten Gesteinen unseres Sonnensystems und können Forschern helfen, mehr über den Ursprung der Erdgeschichte zu erfahren.

Meteoritenfunde „Fremdlinge“



Wortetymologie „Fremdling“

fremd: Adj. 'von auswärts stammend, nicht heimisch, nicht zugehörig, unbekannt'.
aus lat. *exōticus*, griech. *exōtikós* (ἐξωτικός) ‚ausländisch, fremd‘; zu griech. *ἐξ* (ἐξ) ‚ausfen, auswärts, außerhalb‘.

So bezeichnen wir das Fremde, einerseits als das abweichend von vertrautem Wahrgenommene, uns Unbekannte, als etwas vermeintlich Andersartiges oder aber als etwas von auswärts stammend, nicht heimisch oder zugehörig von weit Herkommendes.

Menschen reagieren auf Fremdes mit unterschiedlichen Emotionen und inneren Einstellungen wie Respekt, Neid, Sehnsucht und Angst. So kann Fremdes Faszination, aber auch Ekel bewirken. Als klassisches Verhaltensmuster kann man sich Fremdes aneignen (lernen) oder sich von ihm abgrenzen.

Idee „Exot“

Mit meiner künstlerischen Intervention eines „Fremdlings“, möchte ich die Neugier der Passanten wecken und die Aufmerksamkeit auf die Gesteinszusammensetzung lenken. Der exotisch und fremd wirkende Gesteinsbrocken soll den Betrachter einladen ihn spielerisch zu erforschen. Der überdimensionierte „Nugget“ ist aus Sandstein. Er kann befühlt und beklutert werden. In einigen Einbuchtungen befinden sich goldene Adern oder verborgenen kristalline Elemente. Die Lust am Stein entdecken soll grosse und kleine Spaziergänger erfreuen und dem „Steinweg“ alle Ehre machen. Nachdem der Fremdling genauer betrachtet wurde, wird auch der 30m entfernte Findling mit anderen Augen (wieder) gesehen.



Fotomontage der Idee vor Ort

„Exot“
Sandstein mit exotischen Einschlüssen

Umsetzung

Der Fremdling „Exot“ ist aus einem natürlichen Sandstein gehauen. Von Hand wird er in eine urtümliche Form geformt, die skulptural anmutet und viele Einschlüsse, Vertiefungen und Wölbungen ermöglicht.

Um der Oberfläche einen Glanz zu verleihen wird sie stellenweise mit Blattgold/Graphit oder Eisenoxyd bearbeitet. An geeigneten Stellen werden Gesteinsgeoden eingearbeitet, die teilweise auch etwas versteckt kleinere Kristallnester bilden.

Der Stein soll in seinem exotischen Aussehen auffallen und zum Entdecken einladen.

Beispiel Sandstein grau oder sandfarben

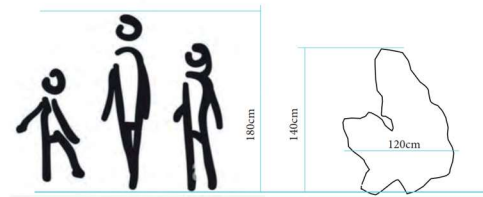


Beispiele der Verfremdung: Intarsien mit Blattgold, Graphit, Geodennester



Standort und Grösse

Die Gesteinskulptur soll ca 140 x 60 x 100cm gross sein. Diese wird im Perimeterbereich der Grünfläche in der Nähe des Plantanenbaumes platziert. Evt. muss der Untergrund von der Strassenbaufirma für die Skulptur vorbereitet werden.



Vorlagen als Inspiration für die Gesteinskulptur Exot.
Die Arbeit wird von einer erfahrenen Bildhauerin ausgeführt.



Kostenschätzung

Materialkosten

Sandstein roh	
Grösse ca 140 x 100 x 60 cm	2500.-
Blattgold	500.-
Steinintarsien	1500.-

Transportkosten / Setzung vor Ort 2'000.-

Arbeitsaufwand Bildhauerin 8'000.-

Bodenvorbereitung vor Ort bauseits (?)

Künstlerhonorar 6'500.-

Reserven 2'000.-

Gesamtkosten 23'000.-

Kontakt

Joëlle Allet
Eichliackerstrasse 54
8406 Winterthur

078 815 02 61

Projekt Nr. 3

Projektname: Opaker Leuchter – Lampanaio

Verfasser: Reto Müller

Reto Müller schlägt vor, eine grosse, ca. 6 m hohe laternenähnliche Skulptur an den Steinweg zu stellen, die sich über die darunterliegende «Baumwolke» erhebt. Mit verschiedenen Metallen, die unterschiedliche Oberflächenstrukturen haben, möchte er eine Skulptur bauen, bei der ein Pfahl, ein Schaft und ein Laternenkörper gelesen werden können – die also an eine Strassenlaterne erinnert – die aber selbst nicht leuchtet, sondern von der kleinen Strassenlaterne daneben beschienen wird.

Der Vorschlag bezieht sich auf den früheren Beruf des Laternenanzünders. Auslöser für diese Idee war die kleine altmodische, aber elegante Strassenlaterne, die den Steinweg beleuchtet. Ihr zur Seite würde Reto Müller seinen opaken Leuchter bauen. Genauso wie der grosse Stein, der oben am Steinweg steht, ein geologisches und kulturelles Überbleibsel aus der Vergangenheit ist, weist auch Reto Müllers Leuchter sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft und auf die Geschichten, die darin enthalten sind.

Der Bezug zur kleinen Strassenlaterne erschliesst sich durch die Andersartigkeit der Formen und Materialien mehr inhaltlich als visuell. Auf die städtebauliche Geschichte des Steinwegs geht die Skulptur ansonsten nicht ein. Die Sichtbarkeit der Skulptur mit «nur» 6 m Höhe wird von der Jury in Zweifel gezogen, weil die Bäume nach dem Frühjahrschnitt ja wieder wachsen. Der Ort scheint für diese spannende Skulptur nicht besonders geeignet.

Mit verschiedenen Metallen, die er über einem soliden Stahlrohr-Inneren anbringt, würde Reto Müller seine Skulptur in enger Zusammenarbeit mit diversen Metallbaubetrieben bauen. Durch seine Erfahrungen der vergangenen Jahre mit Metallen und ihrer Bearbeitung würde er vieles selbst herstellen können. Die definitive Form der Skulptur würde während des Arbeitsprozesses entstehen. Die Statik der Skulptur müsste von einer Fachperson berechnet werden, ebenso die Art des Fundaments, damit sie sicher steht und auch grösseren Winden oder versuchtem Vandalismus trotzen könnte.

Gewisse Metalle würden mit der Zeit stumpf werden oder Patina ansetzen, andere würden dauerhaft blank und glänzend bleiben.

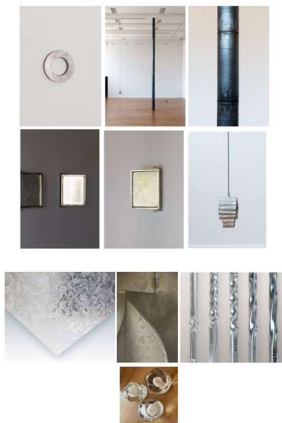
Die Jury schätzt die Originalität und Kühnheit der Idee. Ebenso ist sie überzeugt, dass trotz der noch vielen offenen Fragen ein hervorragendes Kunstwerk entstehen würde, dies dank Reto Müllers bisheriger künstlerischer Erfahrung und der hohen Qualität seines Schaffens. Die Jury vermisst aber sowohl den städte-

baulichen und historischen Zusammenhang zu Kreuzlingen als auch einen adäquaten Bezug zum Ort an sich. Sie könnte sich ein solches Kunstwerk besser an anderen Orten der Stadt vorstellen.

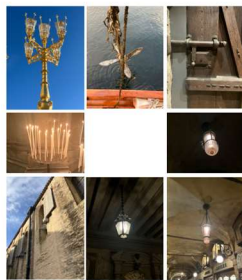
Die Umsetzung würde in Zusammenarbeit von Reto Müller, den metallverarbeitenden Betrieben und dem Tiefbauamt Kreuzlingen (mit Stadtgärtnerei) erfolgen.



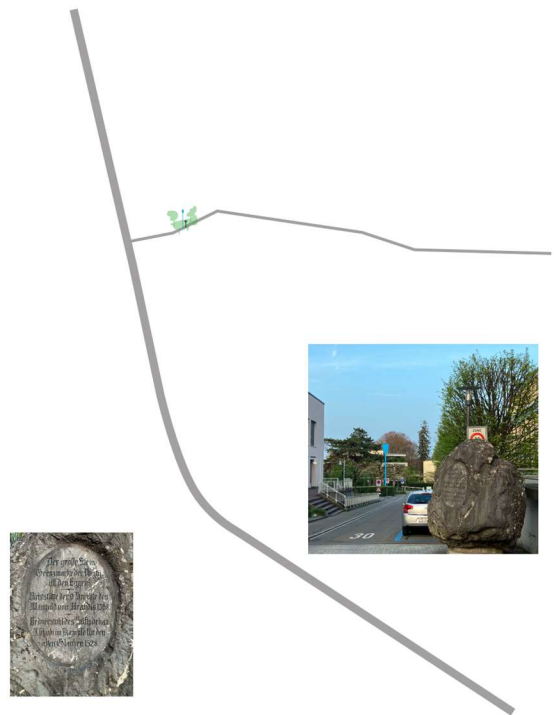
Materialisierung



Notizen



Situierung im Stadtraum



Situation



schematische Skizze



bestehende Laterne



mit elegantem Hut

anzünden – angeleuchtet werden



Auszüge aus:
<https://www.textlog.de/tucholsky/glossen-essays/die-laternenzuender>

Schon mancher wird sich gefragt haben, wie denn die Laternen, die abends und nachts die Großstadt erhellten, in Betrieb gesetzt werden. Nun, die Antwort auf diese Frage ist nicht eben schwer. Hat doch der Frager sicherlich schon abends in unserer Stadt Männer mit langen Stangen in Trupps von zweien oder dreien die Straße entlang ziehen sehen – Laternenanzünder sind, die dort ihr schweres Amt ausüben. Wer sind diese Leute, und was treiben sie zu so später Stunde auf den dunklen Straßen, welches sind die Voraussetzungen ihres Berufs, und wie ist ihre Vorbildung? ...

...Der Laie wird sich nur schwer in der Fülle der Fachausdrücke der Laternenanzünder zurechtfinden. Ist eine Straße ganz erleuchtet, so spricht man von „Voll-Licht“; beileibe zündet der Laternenanzünder keine Laterne „an“, sondern er „gibt Licht“ – gegen Morgen wird „abgeleuchtet“, der betreffende Befehl heißt: „Ableuchten!“ Werden die Leuchthebel, gewöhnlich gegen Ende des Monats, durchgeköhlt, so geschieht das aus einem Oloppf. Auch diesen Topf hat der Hilfs-Laternenanzünder unter sich...

Latarnik
 Laternenanzünder
 Allumeur de réverbères
 Lampionaio

6 Standortwahl

Die Künstlerin Elisabeth Nembrini wird in Abstimmung mit der Juryleitung, dem Tiefbauamt der Stadt Kreuzlingen, sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachbarparzellen den genauen Standort für das Projekt definieren.

7 Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Die Jury empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Verfasserin des erstrangierten Projektes mit der Ausführung zu beauftragen.

Eine Steuerungsgruppe der Kunstkommission wird die Vorbereitung und Ausführung begleiten. Vor der Realisierung sollte der Kostenrahmen für die Ausführung und die begleitenden Aktionen (ggf. Grundbucheintrag, ggf. zusätzliche Sandsteinsäule, Einweihung, etc.) abgeklärt werden.

Mit der Bauverwaltung, sowie der Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen müssen die Realisierung in Hinblick auf allfällig abzusehende bauliche Unterhaltmassnahmen sowie auf eigentumsrechtliche und baurechtliche Aspekte abgesprachen werden.

8 Projektausstellung / Publikation

Alle eingereichten Projekte werden öffentlich ausgestellt im Café DAS TRÖSCH, Hauptstrasse 42, 8280 Kreuzlingen.

Öffnungszeiten:

Donnerstag 2. Mai 2024, 17-19 Uhr

Freitag 3. Mai 2024, ganztätig

Samstag 4. Mai 2024, ganztätig

Sonntag 5. Mai 2024, ganztätig

Die Wettbewerbsergebnisse werden in der Lokalpresse sowie auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen publiziert.

9 Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte sich die Jury bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die eingereichten Arbeiten bedanken. Es ist das Ziel der Kunstkommission mit der erfolgreichen Ausführung des erstrangierten Projektes die Wettbewerbsreihe unter dem Thema "Entdeckung des Stadtraums" in Kreuzlingen fortzusetzen.